

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der  
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and  
Medical University,  
Fakultät Gesundheitswissenschaften,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Medizinpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....	6
3	Gutachten.....	7
3.1	Qualifikationsziele .....	7
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	10
3.3	Studiengangskonzept.....	11
3.4	Studierbarkeit .....	16
3.5	Prüfungssystem .....	19
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	20
3.7	Ausstattung .....	20
3.8	Transparenz und Dokumentation .....	22
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	23
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	24
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	25
4	Begutachtungsverfahren.....	26
4.1	Allgemeine Hinweise .....	26
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	26
4.3	Gutachter:innengremium .....	26
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	27
5	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	28
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	29

**Programmakkreditierung – Einzelverfahren**

## Übersicht Studiengang

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University		
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften		
Studiengangstitel	Medizinpädagogik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester		
Zu vergebenden CP	180		
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.510 Stunden	
	Selbststudium:	3.620 Stunden	
	Praxis	270 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2010/2011		
Aufnahmekapazität	90	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	34	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 17/18 bis WS 21/22		
Studiengebühren	450 €		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## 1 Kurzprofil des Studiengangs

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafen-City in Hamburg. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten, die stark anwendungsorientierten Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit institutionell verankert. Die Fakultät besteht seit Gründung der Hochschule im Jahr 2009. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 743 Studierende in acht Bachelorstudiengängen und acht Masterstudiengängen (Stand Wintersemester 2021/2022).

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.620 Stunden Selbststudium und 270 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ orientiert sich grundsätzlich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen und ist damit anschlussfähig. Er qualifiziert unter anderem für die Tätigkeit als Lehrer:in an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit und bietet Absolvent:innen auch die Möglichkeit des Weiterstudiums wie im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Humanwissenschaften der MSH mit dem Abschluss Master of Education.

Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine abgeschlossene

Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss.

Dem Studiengang stehen insgesamt 90 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

## **2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen an einer Hochschule mit einer komplexen Hochschulstruktur, einem interdisziplinären Ansatz und attraktiven und innovativen Studienangeboten angesiedelt. Der durchdachte und gut konzipierte Bachelorstudiengang bietet den Studierenden mit der Möglichkeit einen konsekutiven Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ oder den universitären konsekutiven Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ (M.Ed.) anzuschließen, attraktive Berufsmöglichkeiten und Karrierechancen. Mit den beiden Wahlpflichtbereichen Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaften verfolgt er einen interdisziplinären Ansatz und orientiert sich an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Positiv hervorgehoben wird daneben auch die sehr gute Betreuung und Qualitätssicherung der „Allgemeinen Schulpraktischen Studien“. Aufgrund der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Erfahrungen der letzten Jahre wurde das Studiengangskonzept laufend weiterentwickelt, bis hin zur Neukonzeption von einzelnen Modulen. Der Studiengang wird von den Studierenden gut angenommen. Sie äußern sich in den Gesprächen sehr zufrieden, insbesondere über die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, aber auch über die Hochschule, den Studiengang insgesamt und die Betreuung durch die Lehrenden.

Die Gutachter:innen ermutigen die Hochschule sich trotz der angespannten Arbeitsmarktlage in diesem Bereich sich weiter um die Berufung einer eigenständigen Professur „Didaktik der Pflegeberufe“ zu bemühen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

### **3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### **Sachstand**

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten Abschlusses, der die Studierenden befähigt für die Tätigkeit als Lehrer an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit, die Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen, die Tätigkeiten als Mentor in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschülern der Gesundheitsberufe in klinischen u.a. Einrichtungen, die Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, das Management von multiprofessionellen Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen oder für ein einschlägiges weiterqualifizierendes Masterstudium mit Zulassung zum Referendariat.

Nach Ansicht der Hochschule gibt es aktuell und zukünftig einen großen Bedarf an gut qualifizierten Lehrkräften an den öffentlichen und privaten beruflichen Schulen im Gesundheitswesen. Mit Umsetzung des Pflegeberufegesetzes und den anstehenden Novellierungen der Berufszulassungsgesetze der Therapie- und Rehabilitationsberufe ebenso wie der diagnostisch-technischen Gesundheitsfachberufe wird deutlich, dass sich der Standard „Hochschulausbildung“ für Lehrkräfte im Gesundheitsbereich weiter etablieren wird. Das Angebot an geeigneten Studienplätzen ist jedoch sehr begrenzt. Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ bietet ein adäquates Studienangebot, das die steigenden Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte im Gesundheitswesen berücksichtigt und bietet den Absolvent:innen im Anschluss die Möglichkeit des Weiterstudiums im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Humanwissenschaften mit dem Abschluss Master of Education. Beide Studienabschnitte orientieren sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.) für den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wird bestimmt durch die seitens der KMK vorgegebenen und durch die Fachgesellschaft Berufs- und Wirtschaftspädagogik spezifizierten bildungswissenschaftlichen Anteile, zwei nach KMK festgelegte Berufliche Fachrichtungen, von denen jeweils eine ausgewählt werden muss und ein Allgemeinbildendes Unterrichtsfach sowie den zugehörigen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- Berufliche Fachrichtung Pflege- oder Gesundheitswissenschaft,
- Berufliche Fachrichtung Sozialwissenschaften,
- Die Allgemeine schulpraktischen Studien (M23) sind zentraler und richtungweisender Bestandteil der Lehrerausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen,
- Bachelorarbeit.

## **Bewertung**

Die Hochschule erläutert in den Gesprächen, dass die Medizinpädagogik ihrer Meinung nach für die Akademisierung der Gesundheitsberufe eine zentrale und übergreifende Rolle einnimmt. Perspektivisch ist auch eine engere interdisziplinäre Verknüpfung mit dem Studiengang „Humanwissenschaften“ an der MSH ist geplant und könnte die Attraktivität des Studiengangs weiter erhöhen. Die Absolvent:innen haben neben der Belegung des Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ an der Fakultät Gesundheitswissenschaften auch die Option, den Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der universitären Fakultät Humanwissenschaften mit dem Abschluss Master of Education und dann noch weiterbildend den Masterstudiengang „Medical And Health Education“ zu belegen. Die Gutachter:innen halten das Angebot der Hochschule an den unterschiedlichen Fakultäten für umfangreich. Die beruflichen Perspektiven und

Karrierechancen sind ihrer Meinung nach sehr attraktiv und werden in dem Flyer der Hochschule übersichtlich dargestellt.

Der Studiengang wird von den Studierenden gut angenommen, im Verlauf der letzten Jahre wurden aufgrund von Rückmeldungen und Erfahrungen Änderungen und Anpassungen im Studienprogramm vorgenommen. Im Wesentlichen wurde die Regelstudienzeit auf acht Semester reduziert. Die Reduzierung der Regelstudienzeit wurde erreicht, indem die „Schulpraktischen Studien“ im Umfang von 20 CP im Verlauf der ersten sieben Studiensemester absolviert werden, anstatt gebündelt im achten und neunten Semester. Die Gutachter:innen halten die studienbegleitenden „Schulpraktischen Studien“ für sinnvoll. Auch die Studierenden äußern sich positiv. Studierende, die bereits eine Lehrtätigkeit ausüben, haben die Möglichkeit, sich Teile der 200 vorgesehenen Praktikumsstunden in einer berufsbildenden Schule oder einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens anrechnen zu lassen. Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die begleitenden Mentor:innen an den Schulen einen akademischen Abschluss haben, erläutert die Hochschule. Die Eckpunkte regeln die Kooperationsvereinbarungen. Die sieben vorgesehenen Präsenztage zum Ende eines jeden Semesters sind für alle Studierenden verpflichtend. Die Hochschule sieht die „Schulpraktischen Studien“ als sehr komplex an. Gerade weil nicht alle Studierenden einen Masterstudiengang anschließen möchten, wird hier besonderes Augenmerk auf die Inhalte und die Begleitung gelegt. Die Gutachter:innen werten die Ansprüche der Hochschule an die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase sowie die geschilderten Qualitätssicherungsmaßnahmen und den engen Austausch mit den Praxispartner:innen als positiv.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich

des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind 20 CP mit einem Workload von 600 Stunden vorgesehen. Dazu werden für die Absolvierung des Moduls M22 „Allgemeine schulpraktische Studien“ semesterbegleitend vom 1. bis 7. Semester 20 CP, mit einem Workload von 600 Arbeitsstunden erlangt.

Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8 + 2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage A).

### **Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Die Gutachter:innen thematisieren, inwieweit auch der Fachqualifikationsrahmen Pflege im Studiengang berücksichtigt wird. Die Hochschule erläutert, dass sie die unterschiedlichen Qualifikationsrahmen berücksichtigt, ohne sich dabei auf den einen oder

anderen Referenzrahmen beschränken zu wollen. Die Gutachter:innen werten die konsequente Orientierung des Studiengangskonzeptes am Hochschulqualifikationsrahmen und weiteren Fachqualifikationsrahmen, wie den Fachqualifikationsrahmen Pflege und Pflegedidaktik positiv.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 3.3 Studiengangskonzept

### Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in dem Teilzeitstudiengang 20 CP vorgesehen. Dazu werden für die Absolvierung des Moduls M22 Allgemeine schulpraktische Studien semesterbegleitend vom 1. bis 7. Semester 20 CP mit einem Workload von 600 Arbeitsstunden erlangt. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Die Module werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahme bilden die semesterbegleitenden „Allgemeinen schulpraktischen Studien (M22)“. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Bildungswissenschaften (25 CP)</b>			
M1	Pädagogische Psychologie	3	5
M2	Berufspädagogik der Gesundheitsfachberufe	1	5
M3	Allgemeine und Berufliche Didaktik	2	5
M4	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	5
M5	Schul- und Bildungsmanagement	4	5
<b>Berufliche Fachrichtung (85 CP)</b>			
M6	Interdisziplinarität als Lehr-/Lerngegenstand und Herausforderungen in der Teamarbeit	3,4	10

M7	Naturwissenschaftliche Fächer	1	5
M8	Anatomie/Physiologie	2,3	10
M9	Medizinische Fächer	4,5	10
M10	Medizinmanagement	8	5
M11	Digital Health	2	5
<b>Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften</b>			
M12P	Pflegewissenschaften (Grundlagen)	5,6	10
M13P	Didaktik der Pflegeberufe	6,7	10
<b>Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaften</b>			
M12G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften (Grundlagen)	5,6	10
M13G	Didaktik der Gesundheitsberufe	6,7	10
M14	Ethik in Gesundheit und Medizin	1	5
M15	Methodenwerkstatt	6,7	10
M16	Diversität und Heterogenität in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen	8	5
<b>Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (40 CP)</b>			
M17	Gesundheits- und Sozialsysteme	7	5
M18	Politische Systeme	2,3	10
M19	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/Sozialkunde	7	5
M20	Grundlagen politischen und sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens	5,6	10
M21	Soziologie	4	5
M22	Medien, Medienkompetenz und Lernprozesse	5	5
<b>Praxisstudien (20 CP)</b>			
M23	Allgemeine Schulpraktische Studien	5,6,7	20
<b>Bachelorarbeit (10 CP)</b>			
M24	Bachelorarbeit mit Kolloquium	8	10
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu

den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich wird eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder vergleichbarer Abschluss gefordert. Die Berufe sind in der Studien- und Prüfungsordnung gelistet.

Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) § 5 und § 6 dargelegt.

Auf didaktischer Ebene wird das zentrale Ziel des Studiengangs – die Vorbereitung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen verfolgt. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzteren auf kleine Gruppen geachtet wird.

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ laut Hochschule immanent. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Im Curriculum sind daher Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Der Praxisbezug wird außerdem lernmethodisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. So werden im Rahmen der Lehre Praxisprojekte von Studierenden einbezogen und reflektiert.

Neben den Professor:innen der MSH wirken ausgewählte Expert:innen aus der Praxis in der Lehre mit.

Ziel des Moduls M23 „Allgemeine Schulpraktische Studien“ ist es, die erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und im beruflichen Handlungsfeld unter Anleitung von Mentor:innen anzuwenden, um damit eine professionelle pädagogische Kompetenz in der Lehrtätigkeit, im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Auswertung einschließlich der pädagogisch-organisatorischen Tätigkeiten zu entwickeln. Die „Allgemeine Schulpraktische Studien“ sind semesterbegleitend angelegt. Über einen Zeitraum von sieben Semestern sollen die Studierenden 200 Praktikumsstunden in einer berufsbildenden Schule oder einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens nachweisen. Innerhalb dieser 200 Stunden sollen 20 Doppelstunden (à 90 min) eigener Unterricht konzipiert, durchgeführt und selbst- sowie fremdreflektiert (Mentor:innen) werden. Zehn Doppelstunden eigener Unterricht sollen von Mentor:innen hospitiert werden. Zudem sind sechs Unterrichtshospitationen mit Nachgesprächen sowie eine systematische Erkundung im außerunterrichtlichen schulischen Praxisfeldern kriteriengeleitet durchzuführen. Die Prüfungsleistung in diesem Modul ist ein Praktikumsbericht sowie eine Lehrsimulation entweder im fünften, sechsten oder siebten Semester (an der Hochschule) inklusive einer schriftlichen Unterrichtskonzeption. Zum Ende eines jeden Semesters (1-7) findet ein begleitender Präsenztage statt, mit dem die Anbahnung der in der Modulbeschreibung avisierten Kompetenzen systematisch gesteuert und insbesondere die Portfolioarbeit der Studierenden begleitet werden soll.

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ bietet den Absolvent:innen die Möglichkeit des Weiterstudiums im universitären Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Humanwissenschaften mit dem Abschluss Master of Education. Beide Studienabschnitte orientieren sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.). für den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor (vgl. Anlage 3).

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

### **Bewertung**

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass seit der letzten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Unter anderem wurde die Regelstudienzeit von neun auf acht Semester reduziert. Mit der Neukonzeption der Module M11 „Digital Health“ und M22 „Medien, Medienkompetenz und Lernprozesse“ soll den Anforderungen der Kultusministerkonferenz Rechnung getragen werden, die in ihrer ergänzenden Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ auch die Kompetenzen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und deren notwendigen Weiterentwicklung in Bezug auf die inhaltliche-, die pädagogische- und Digitalisierungskompetenz in den Fokus rücken. Die Gutachter:innen nehmen das anerkennend zu Kenntnis.

Mit dem neu konzipierten Modul „Diversität und Heterogenität in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen“ soll der gemeinsamen Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ ebenfalls Rechnung getragen werden. Die Gutachter:innen sehen das Studiengangskonzept mit der Kooperation zwischen der

Didaktik der Pflegeberufe und der Didaktik der Gesundheitsberufe genauso wie die Weiterentwicklung des Konzepts als sinnvoll und gut durchdacht an.

Im Bereich Digitalisierung möchte die Hochschule darüber hinaus Erfahrungen, die in den letzten Jahren während der Corona-Pandemie mit der digitalen Lehre gemacht wurden, auch weiter nutzen. Grundsätzlich sieht sie sich auch in Zukunft als reine Präsenzhochschule. Das digitale Format bietet ihrer Meinung nach insbesondere für den interprofessionellen Ansatz der Hochschule eine große Chance. So sollen zukünftig einzelne Studiengang- und hochschulübergreifende interdisziplinäre Wahlpflichtmodule entwickelt werden. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Regeln für die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.4 Studierbarkeit**

### **Sachstand**

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen

an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 2). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Website einsehbar.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 20 CP vergeben, zusätzlich semesterbegleitend 20 CP für die Allgemeinen Schulpraktischen Studien. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ acht CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.620 Stunden Selbststudium und 270 Stunden Praxis.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module, mit Ausnahme der semesterbegleitenden Allgemeinen Schulpraktischen Studien, binnen ein oder zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Laut Studien- und Prüfungsordnung kann die Berufstätigkeit während des Studiums mit ca. 50% fortgesetzt werden (§ 6 Anlage 1).

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

## **Bewertung**

Im Gespräch während der Begutachtung zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden mit der Hochschule. Sie loben insbesondere die enge Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden auch an den Blockwochenenden und den hohen Praxisbezug des Studiengangs. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird von den Studierenden generell als sehr gut bewertet. Die Lehrenden gehen auf die Bedarfe der Studierenden ein und finden individuelle Lösungen für Probleme. Das hat sich deutlich während der ersten Phase der Corona-Pandemie gezeigt. Eine Phase, in der berufstätige Studierende aus den Gesundheitsberufen besonders gefordert waren.

In den Augen der Gutachter:innen ist der Studiengang und die Studienplangestaltung so konzipiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs trotz Berufstätigkeit gewährleistet ist. Die Blockwochenenden finden in Präsenz statt, was die Studierenden auch als wichtig für sich erachten. Nach Angaben der Teilnehmer:innen in der Studierendenrunde sind die Studierenden in der Regel zwischen 60 und 70 % berufstätig. Eine hundertprozentige Berufstätigkeit ist laut der Studierenden nicht machbar, es sei denn, die Arbeitgeber:innen stellen für Studienzeiten frei. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, inwiefern die Studierenden für die Aufwendung der Studiengebühren Unterstützung erhalten können. Verschiedene Stipendienprogramme werden angeboten, vermittelt und auf der Website beschrieben. Es gibt zudem die Möglichkeit, für die Zahlung der Studiengebühren aus dem hochschuleigenen Notfallfond einen Zuschuss zu beantragen, so die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Hochschule Maßnahmen etabliert, um die Studierenden bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang ist adäquat und belastungsangemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden auch an den Blockwochenenden angeboten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.5 Prüfungssystem**

#### **Sachstand**

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt (Anlage A). In der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

#### **Bewertung**

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Prüfungsmix ist aus Sicht der Gutachter:innen adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH durchgeführt.

### **3.7 Ausstattung**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit sind sechs hauptamtliche Professor:innen (4,1 VZÄ) mit entsprechender Expertise tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 112 SWS zu 50 % (56 SWS) abdecken. Die Betreuungsrelation beträgt bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:40. Die Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (Anlage J) verbindlich geregelt. Daneben übernehmen zwei festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre zu 23,5 % sowie Lehrbeauftragte mit 26,5% den restlichen Anteil der Lehre.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Medizinpädagogik“ und das Lehrdeputat hervor.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH wurde ein Programm zur Mitarbeiter:innenweiterbildung aufgelegt.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus auf 41 VZÄ im Bereich Wissensmanagement und auf 71 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. An die MSH angliedert

sind verschiedene Institute und Ambulanzen, u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das Hafen-City Institut für Systemische Ausbildung. Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex wird Adobe Connect für E-Learning eingesetzt.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 17.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Die Testbibliothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Testverfahren befindet sich im Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

### **Bewertung**

Vor Ort wird über die Ausstattung der Bibliothek besprochen. Die Studierenden bestätigen, dass die Bibliothek an den Blockwochenenden geöffnet hat. Zudem haben sowohl Studierende als auch Lehrende über Datenbanken Zugriff auf Literaturbestände.

Thematisiert wird die Möglichkeit der Nutzung von Skills Labs im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass verschiedene Skills Labs am Campus in Hamburg zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Die Gutachter:innen empfehlen diese systematisch in den Studiengang einzubinden und im Modulhandbuch curricular zu verankern und auszuweisen.

Die Gutachter:innen sprechen die personelle Ausstattung des Studiengangs an. Die Hochschule erläutert, dass sie gerne eine weitere Professur für „Didaktik der Pflegeberufe“ berufen würde, diese auf dem Markt aber nur schwer zu finden ist. Die Gutachter:innen kennen die Problematik und empfehlen dennoch die Bemühungen um eine eigenständige Professur in diesem Bereich fortzusetzen.

Grundsätzlich erachten sie die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlungen:

- Für den Studiengang sollte perspektivisch eine weitere Professur für den Bereich „Didaktik der Pflegeberufe“ berufen werden.
- Die Nutzung von Skills Labs sollte systematisch in den Studiengang eingebunden und im Modulhandbuch curricular verankert werden.

## **3.8 Transparenz und Dokumentation**

### **Sachstand**

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

**Bewertung:**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung****Sachstand**

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im

Evaluierungsbericht zusammengefasst. Der Evaluierungsbericht findet sich in der Anlage 6.

### **Bewertung**

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs (s.o.) berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ wird als Teilzeitmodell angeboten. Der Studiengang ist über acht Semester konzipiert. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt, so dass ein Studium in Teilzeit z. B. neben einer Teilzeitberufstätigkeit möglich ist.

### **Bewertung**

Die Studienstruktur mit Blockwochenenden führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen. Auch die Streckung der Regelstudienzeit und die damit erfolgte Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester sind dafür geeignet, ein neben einer Berufstätigkeit ein Teilzeitstudium zu ermöglichen. Die Studierenden berichten in der Mehrzahl von einer Berufstätigkeit im Umfang von um die 60 bis 70 %. Teilweise auch mehr, dann aber mit Freistellung seitens der Arbeitgeber:innen für das Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Sachstand**

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

#### **Bewertung**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. An den Blockwochenenden findet beispielweise eine Kinderbetreuung statt. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ (Teilzeit) fand am 13.07.2022 an der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University gemeinsam mit der Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Advanced Nursing Practice“ statt.

Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 12.07.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die virtuelle Begutachtung am 13.07.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

### **4.3 Gutachter:innengremium**

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

#### **als Vertreter:innen der Hochschulen:**

- Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohman, Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Prof.in Dr. Claudia Stolle, Hochschule Bremen

#### **als Vertreterin der Berufspraxis:**

- Michaela Picker, Ehem. Städtisches Klinikum Braunschweig, Schulleitung Berufsfachschule Pflege

**als Vertreter der Studierenden:**

- Joel Rieker, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

**4.4 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2017
Eingang des Antrags:	17.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.07.2022
Erstakkreditiert am:	Von 18.02.2010 bis 30.09.2015
Vorläufige Akkreditierung	Bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 22.09.2016 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (2):	Von 29.09.2022 bis 30.09.2029
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultät, Department, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wurde am 10.03.2022 bei der AHPGS eingereicht.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wurden folgende Anlagen eingereicht.

Studienspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht
Anlage 03	Diploma Supplement
Anlage 04	Lehrverflechtung und Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 05	Evaluationsbericht
Anlage 06	Bewertungsbericht 2016

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag der Professor:innen
Anlage I	Berufungsordnung
Anlage J	Grundordnung

## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.07.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.